

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 53

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Band
XXXXII

Direktion: Fenn-Goldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen,
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. März 1927.

Wochenspruch: *Sehe jeder, wo er bleibe,
Und wer steht, daß er nicht falle.*

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Linden-

garten, Umbau mit Autoremissen Hirschengraben 22, Z. 1; 2. Stadt Zürich, Umbau Leonhardstrasse 16, Z. 1; 3. H. Huber, Benzintankanlage Bederstr. 89, Z. 2; 4. Mieterbaugenossenschaft Zürich, 4 Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Waffenplatzstrasse 83-89, Z. 2; 5. J. Kellstab, Autoremissen Verf.-Nr. 64/bei Wegackerstrasse 38, Z. 2; 6. C. Vecchi, Umbau mit Autoremissen Rotachstrasse 1, Z. 3; 7. Immobilien Genossenschaft Apollo, Lichtspieltheater St. Jakobstrasse 11, Z. 4; 8. A. Surber, Werkstatthanbau Hohlstrasse 209, Z. 4; 9. Genossenschaft Hardmühle, Umbau Hardturmstrasse 82, Z. 5; 10. Gebrüder Ruoni, Autoremissen Neugasse Nr. 14/Kltingenstrasse, Z. 5; 11. Schübe & Co., Lagerschuppen Traugott-/Heinrichstrasse, Z. 5; 12. Baugenossenschaft Oberstrass, 8 Doppelwohnhäuser und 9 Autoremissen Langmauerstrasse 26, 28, 30, Privatstrasse 5, 7, Rösslistrasse 25, 27, 29, Z. 6; 13. Baugenossenschaft Rosenhügel, Wohnhäuser Volleystrasse 25/Galdenbachstrasse 30, Abänderungspläne mit Autoremissen, Z. 6; 14. Baugenossenschaft Breneltsgärtli, 27 Einfamilienhäuser Rössli-/Scheuchzer-/Langmauer-/

Querstrasse, Z. 6; 15. A. Baumann, 3 Wohnhäuser mit Einfriedung und drei Autoremissen Wasserwerkstrasse 94, 96, 98, Z. 6; 16. D. Deltale, Autoremissengebäude bei Rötelistrasse 44, Z. 6; 17. Genossenschaft Spizacker, vier Wohnhäuser mit Einfriedung Schaffhauserstrasse 147, 149, 151, 153, Z. 6; 18. A. Hedinger, Autoremissenanbau Langmauerstrasse 65/Scheuchzerstrasse, Z. 6; 19. H. Refler, Einfamilienhaus mit Einfriedung Lehistrasse 29, Z. 6; 20. G. & D. Maurer, Umbau Rösslibachstrasse 1, Z. 6; 21. L. Mayer, Einfriedung Sägenstrasse 3, Z. 6; 22. H. Meier, A. Spillmann, Fr. Kubli, H. Kägi, H. Weber, Einfriedung und Stützmauern Quartierstrasse A/Waidstrasse 14/18, Z. 6; 23. C. Wiesner, Wohnhaus Nordstrasse 346/Abänderung, Z. 6; 24. A. Ziellinzi, Autoremissen Sonneggstrasse 57, Z. 6; 25. Baugenossenschaft Seefeld, Wohnhäuser Klobachstrasse 2/6/Forchstrasse 3, Abänderungspläne, Z. 7; 26. A. Gähwiller-Wyß, Einfriedung Susenbergstrasse Nr. 55/Billeterstrasse, Z. 7; 27. G. Obrist, Benzintankanlage Myllstrasse 106, Z. 7; 28. Dr. à Porta, Doppelwohnhäuser Hammerstrasse Nr. 104, Z. 7; 29. A. Spiegl, Gartenhaus bei Krähbühlstrasse 76, Z. 7; 30. M. Sütterlin, 4 Einfamilienhäuser mit Autoremissen und Einfriedung Kantstrasse 11, 15, 17, 19, Z. 7; 31. D. Videl & Co., Einfamilienhaus Zollikerstrasse 185, Z. 8; 32. H. Greuter, Unterkellerung Kartausstrasse 17, Z. 8; 33. F. Kunz, zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Trichtenhausenstrasse 7/9, Z. 8; 34. H. Stadler, Saalbau und Umbau Forchstrasse 395, Z. 8.

M. VILLIEN X. ABRI

Bauliches aus Zürich. Beim Großen Stadtrat wird vom Stadtrat ein Nachtragskredit für das Jahr 1927 nachgesucht im Betrage von 273,000 Franken auf Titel „Kleinere Neubauten des Tiefbauamtes“.

Bauliches aus Zürich-Enge. Der „N. Z.“ schreibt man: Seitdem der Personenzug-Verkehr auf der alten Bahnlinie eingestellt ist, gestalten sich die Verhältnisse am Bahnübergang Bleicherweg-Seeferstraße für einige Zeit noch schlimmer als ehemals, und zwar durch die Neuerstellung der Straßenbahngleise in dem in Umgestaltung begriffenen Straßenzug zwischen Freigutstraße und neuem Bahnhof Enge. Bis da alles in Ordnung ist, bedarf es noch einiger Geduld von Anwohnern und Passanten; erst wenn um Ende März der letzte Güterzug über das alte Geleise gerollt sein wird, wird die Entfernung der Eisenbahnschienen die Arbeiten für das neue, durchgehende Straßenbahngleise und die Neugestaltung von Straße und Trottoir auf diesem Stück ermöglichen. Dazu kommt die Ausweitung des Tunnelquerschnittes samt der Schaffung der nach Wiedikon führenden wirklichen „Tunnelstraße.“ Nicht minder sehnlich sieht man der Durchführung der General Wille Straße über das alte Bahngelände entgegen, da durch sie der wichtige Zugang vom Quai zum neuen Bahnhof für Fußgänger, Wagen- und Straßenbahnverkehr geöffnet wird. Auch die Fortsetzung der Brettingerstraße — mit Wegfall des eisernen Steges — und der C. F. Meyer Straße bis in die Quaistraße wird sehr begrüßt werden.

Die Räume der ehemaligen Post Enge erfahren zurzeit eine Umgestaltung, da im kommenden Sommer in ihnen die Depositionskasse Enge der Schweizerischen Kreditanstalt untergebracht wird. In den letzten Wochen sind in diesem Quartier zahlreiche Baugespanne für Umbauten und Neubauten errichtet worden, von denen aber manches eine Abänderung erfahren dürfte, ehe es die Bewilligung zur Ausführung erhält. In der Westenge werden auf das Frühjahr einige große Häuserblocks bezugsbereit; an der äußeren Bederstraße aber wird demnächst, anlehnend an den „Wolfsberg“, mit der Erstellung eines großen Geschäftshauses der Firma Burger-Rehl begonnen. Die Brandschentelstraße, die nunmehr mit Waffenplatzstraße und Mutschellenstraße eine in der ganzen Länge mit Kleinpflasterung versehene Straßenverbindung zwischen Selnau und Wollishofen bildet, erfährt in ihrem mittlern Teil eine Veränderung, indem zwischen Brandschentelsteig und Stelmentischstraße die nördliche Straßengrenze beträchtlich zurückgesetzt wird. Dadurch verliert der Freudenbergpark seinen alten Baumschmuck längs der Brandschentelstraße.

Seewasserpumpwerk Meilen. Die Totalkosten für das Seewasserpumpwerk belaufen sich gemäß vorliegender Rechnung auf zirka 114,000 Fr., woran ein Beitrag der kantonalen Brandassuranz von 28% in Aussicht steht, sodas die eigentlichen Baukosten zu Lasten der Gemeinde zirka 80,000 Fr. betragen. Infolge der Erweiterung der Anlage des Pumpwerkes zum vollautomatischen Betrieb, Erstellung der Verbindungsleitung, baulicher Verbesserungen, ist ein Nachtragskredit von 10,000 Fr. erforderlich geworden. Die Gemeindeversammlung genehmigte nach ergänzendem Referat des Präsidenten der Wasserkommission die Baurechnung und bewilligte den Nachtragskredit. Zur Deckung der Betriebskosten des Seewasserpumpwerkes, der Amortisation und Verzinsung muß der bestehende Pauschalzins um 20% erhöht werden, ebenso die Tarifansätze für das gewerbliche Wasser. Die Gemeindeversammlung stimmte diskussionslos diesem Antrage zu.

Die Kristal-Wasserversorgung. (Korr.) Von jeher war die Gegend Schwarzenegg-Fahrni in ihren Trink-

wasserverhältnissen, wie auch in Bezug auf das Löschwesen, übel bestellt. Die Lage der Gegend bringt es mit sich, daß in der nächsten Umgebung nur spärliche Quellen, die in Trockenzeiten oft versagen, zu Trinkwasserzwecken gefaßt und zugeleitet werden konnten. Druckwasser zu Löschzwecken ist auf der ganzen Hochebene keins vorhanden, weshalb die löschtechnischen Einrichtungen, bestehend in vereinzelt Feuerwehern, höchst mangelhaft und veraltet sind. Den modernen Schutz der Hydranten, die der Landschaft zudem noch Druckwasser liefern können, kennt die ganze Schwarzenegg-Fahrni-Gegend nicht. Das Nämlische gilt für die höher gelegenen Teile der Gemeinde Steffisburg (Emberg, Muri und Hartlisberg, wo die Stadt Bern eine Ferienkolonie besitzt).

Der anno 1923 gefaßte Beschluß der Bezirksbrandkasse von Thun, Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen künftig mit 20% der Erstellungskosten zu subventionieren, läßt die Finanzierung solcher Werke des öffentlichen Wohls in einem günstigeren Licht erscheinen, als dies früher der Fall war. Die kantonale Brandkasse leistet an solche Anlagen ebenfalls Beiträge, deren gesetzliche Höhe mit 20—35% festgesetzt ist. Für die Erstellung dieses großen Bauwerks stehen somit ansehnliche Subventionen in Aussicht.

Nun hat ein von Ingenieur R. Meyer-Rein in Thun ausgearbeitetes Projekt ergeben, daß die ausgedehnte Hochebene von Schwarzenegg-Fahrni, samt Emberg, Muri und Hartlisberg, mit Trinkwasser reichlich versorgt und durch ein Netz von etwas über 100 Hydranten löschtechnisch vollwertig geschützt werden kann, ohne daß zu dem unbequemen und kostspieligen Mittel eines Pumpwerkes geschritten werden muß. Das Projekt sieht vor, die verschiedenen großen Kristalquellen zu fassen und nach dem Schwarzenegg-Plateau zu leiten. Die verfügbaren Quellen weisen einen mittlern Erguß von rund 5000 Minutenliter auf, und die bereits vorliegenden chemischen Analysen ergaben ein zu Trinkwasserzwecken vorzügliches Ergebnis. Die Kosten der Anlage sind auf rund 1½ Millionen Franken veranschlagt, so daß sich, ohne Berücksichtigung der Subventionen, die Bruttokosten pro Minutenliter auf 300 Fr. stellen.

Es liegt auf der Hand, daß die Finanzierung eines so bedeutenden Wertes die Finanzkraft der obern Gemeinden übersteigt. Sie haben für die verfügbare Wassermenge auch nicht genügende Verwendung, während andere geeignete Quellen, welche für eine Anlage kleinern Umfangs in Frage kommen könnten, nicht zur Verfügung stehen. Wo solche vorhanden sind, liegen sie entweder zu tief, um ohne Pumpanlage für eine Druckwasserversorgung Verwendung zu finden, oder sie sind qualitativ und quantitativ nicht einwandfrei. Diese Gründe haben Veranlassung gegeben, die Gemeinden Steffisburg und Thun im Sinne einer Wasserabgabe an das Projekt anzuschließen, wobei für Steffisburg der Neuananschluß von Emberg, Muri und Hartlisberg in Frage kommt. Eine Versammlung von Gemeindevorsteheren hat am 6. März beschlossen, die Frage der Weiterprüfung dieses für die beteiligte Landesgegend wichtigen Projektes den einzelnen Gemeinden zu unterbreiten.

Neubau eines Gemeindehauses in Rallnach (Bern). Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines Gemeindehauses und bewilligte den erforderlichen Kredit von 140,000 Fr. Der Neubau ist im Stil ländlich-heimelig gedacht; in ihm sollen Gemeindefaal, Gemeindefreizeitlokal, Gemeinderatszimmer, Unterweisungszimmer, Gemeindefreizeitlokal, sowie zwei Schulzimmer für eventuell neu zu gründende Klassen untergebracht werden. Weiter sind ein Vereinslokal, eine Bibliothek usw. vorgesehen. Die Bauleitung ist dem Lyber Architekten Fr. Wyß

übertragen, die verschiedenen Arbeiten werden nach Möglichkeit ortsanfässigen Handwerkern vergeben.

Bauliches aus Uri. (J. K. M.-Korr.) Während die private Bautätigkeit im Kanton Uri seit etwa Jahresfrist sehr in Stillstand geraten ist, scheint in letzter Zeit mehr von Seite des Staates und der Gemeinden zu geschehen.

So erläßt die Korporationsverwaltung Uri Ausschreibung für die projektierten Siedlungsbauten im Gebiete der untern Reusebene. Solche Musterbetriebe bestehen mit gutem Erfolg schon seit Jahren im Meliorationsgebiet der rechtsseitigen Reusebene zwischen Erstfeld und Flüelen.

Zur endlichen gesetzesgültigen Annahme gelangte nun die Vorlage des Landrates für eine Verordnung über Erstellung und Benützung von Drahtseilbahn- und Luftseilbahnanlagen.

Durch die Annahme dieser gesetzlichen Verordnung wird den Interessenten eine klare Begleitung für Bau und Betrieb dieser im Lande wirtschaftlich wichtigen Einrichtungen an Hand gegeben. Danach sind inskünftig alle vorbezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht unter die Vorschriften der eidgenössischen Konzession fallen, der Aufsicht der Regierung unterstellt. Für Neuanlagen ist folglich deren Bewilligung nachzusuchen. Dem Gesuche sind die entsprechenden rechnerisch statischen und konstruktiven Unterlagen beizufügen. Die Unfall-Haftpflicht wird obligatorisch erklärt und untersteht gleichfalls der Kontrolle der Regierung. Durch diese neue Verordnung soll das wichtige Verkehrs- und Transportmittel der Drahtseilbahnen im Gebirge gefördert werden.

Gegenwärtig wird von der Direktion der Furka-Oberalpahn die Frage geprüft, ob die Strecke Andermatt—Disentis nicht für den Winterbetrieb ausgebaut werden könnte. Nach Ansicht der berufenen Sachleute ist der Ausbau möglich, auch mit Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens selbst. Solches ist unter verhältnismäßig schwierigeren Umständen bereits bei der Schöllenenbahn ausgeführt worden.

Durch den beabsichtigten Ausbau würde eine direkte Verbindung Andermatt—Engadin, und umgekehrt geschaffen.

Der Gemeinderat Erstfeld bewilligte einen Kredit von 2000 Fr. für Vorstudien und ein Projekt zu einem eigenen Kraftwerk am Bockibach, in der Gemeinde Erstfeld. Diese besitzt schon seit vielen Jahren eine kommunale Elektrizitätsverwaltung, und zieht aus dem Vertrieb elektrischer Energie innerhalb der Gemeinde nicht unbedeutende Gewinne, die dem Gemeindehaushalt zu statten kommen. Energielieferantin ist das Elektrizitätswerk Altdorf der Centralschweizerischen Kraftwerke.

Bauliches aus Flüelen (Uri). (Korr.) Der Verkehrsverein Flüelen unternimmt die projektierte Erstellung einer See- und Strandbadanstalt und hat zu diesem Zwecke bereits das nötige Uferterrain erworben. Das Projekt sieht eine Kostensumme von zirka 15,000 Franken vor.

Das im Bau begriffene Bootshaus mit Badezellen des Seeklubs Uri wird voraussichtlich Anfang Sommer dem Betrieb übergeben werden, sodas der Fremdenort Flüelen dem Bedürfnis von Bade- und Sportbetrieb Genüge leistet.

Das umgebaute und renovierte ehemalige Hotel Parf Rudenz wird in nächster Zeit seinem neuen Zweck als ernerisches Altersheim übergeben werden.

Die Bautätigkeit in Glarus hat im neu eröffneten Bauquartier Freulergrüli, an der Spitalstraße begonnen. Borerst wird von der Gemeinde in Regle die Kanalisation und die Anlage der Verbindungsstraßen durchge-

führt. Schon diese Vorarbeiten geben einer beträchtlichen Zahl fleißiger Hände willkommene Beschäftigung. Die eigentliche Bautätigkeit, die bald ebenfalls ihren Anfang nehmen wird, gibt vollends vermehrte Verdienstgelegenheit, sowohl für gelernte, als auch für ungelernete Arbeiter. — In gleicher Weise haben die Vorarbeiten für die Neubauten im Zurigen schon vor 14 Tagen begonnen und sind entsprechend weit vorgeschritten.

Erweiterung der Wassergewinnungsanlagen in Basel. Angesichts des ständig zunehmenden Wasserverbrauches der Stadt Basel beantragt der Regierungsrat dem Großen Rat, die Wassergewinnungsanlagen zu erweitern und zu diesem Zwecke fünf neue Tiefbrunnenpumpen im Erlenspumpwerk im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr. zu erstellen.

Bau eines Verwaltungsgebäudes in Diestal. (Bericht der Staatswirtschaftskommission über den Bau eines Verwaltungsgebäudes für die Kirchen-, Schul- und Landarmenverwaltung an den Landrat.) Der Regierungsrat übermittelte der Staatswirtschaftskommission unterm 15. März d. J. in empfehlendem Sinne die Vorschläge der Verwaltungskommission des Kirchen-, Schul- und Landarmenguts bezüglich des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes für diese Verwaltung auf dem bereits erworbenen Grundstück an der Rheinstraße, nebst den detaillierten Plänen und Kostenberechnungen.

Im Neubau sind vorgesehen:

a) Im Keller: 2 Kellerräume, 1 Waschküche, 1 Zentralheizungsraum und 1 Kohlenraum.

b) Im Parterre: 2 Bureauräume, 1 Sitzungszimmer, 1 Archivraum, 1 disp. Raum.

c) Im 1. Stock: 4 Zimmerwohnung.

d) Im Dachstock: 5 Zimmer für Dienstpersonal des Krankenhauses.

Der Kostenvoranschlag beträgt 95,000 Fr.

Die Kommission einigt sich dahin, daß die im 1. Stock projektierte Wohnung als Amtswohnung für den Verwaltungsvorstand vorzusehen ist. Die Bauleitung übernimmt der Hochbauinspektor; für die Ausarbeitung der definitiven Pläne und Vorbereitungen für die Ausschreibungen der verschiedenen Arbeiten, wird er ermächtigt, eine Aushilfe beizuziehen. Mit Rücksicht darauf, daß auch für die Gebäudeversicherungsanstalt in Bälde Platz geschaffen werden muß, sollte mit den Bauarbeiten innert kürzester Frist begonnen werden können.

Die Kommission kommt daher zum Schlusse: Für den Bau eines Verwaltungsgebäudes soll beim Landrat ein Kredit von 95,000 Fr. nachgesucht und die vorgesehene Baukostensumme dem Fonds für Erweiterung des Kantonsospitals und Baufonds des Krankenhauses entnommen werden.

Plankonturrenz für den Neubau eines Wohnhauses für Angestellte des Kantonsospitals in Schaffhausen. Das Preisgericht hat die 20 eingeleferteten Projekte beurteilt und folgenden Entscheid gefällt: 1. Preis Motto „Hospiz“ 1500 Fr., Verfasser Luz & Haug. 2. Preis Motto „Bohnhaus“ 1000 Franken, Verfasser Scherrer & Meyer. Drei Arbeiten fallen in den dritten Rang: Motto „Sonntag“ 500 Fr., Verfasser Karl Werner; Motto „An der Halde“ 500 Fr., Verfasser R. Heinrichs; Motto „Am Hang“ b. ohne Geldpreis, weil im Ausland domiziliert, Verfasser Ferdi Schmid.

Bauliches aus Stauffberg (Aargau). Die Kirchgemeindeversammlung beschloß die gründliche Renovation des Sigristenhauses und bewilligte den hiesfür notwendigen Kredit.

Bautätigkeit in Rüngoldingen (Aargau). Die Konsumgenossenschaft Zofingen beschloß den Bau eines Fillaalgebäudes in Rüngoldingen und gewährte den

verlangten Kredit von 40,000 Fr. Vorgeesehen ist ein zweifelhäufiges Gebäude mit geräumigem Ladenlokal und Magazin im Parterre.

Bauliches aus Schöffland (Aargau). Die Gemeindeversammlung beschloß, für die Unterbringung der Handwerkererschule im neuen Schulhaus Umbauten vorzunehmen im Kostenbetrage von 13,000 Fr. Ferner bewilligte sie für Herrichtung eines Lokals für die Kleinkinderschule im Schloß einen Kredit von 4000 Fr.

Postgebäude in Amriswil. Der Bundesrat beantragt, es sei für den Ankauf und die Instandstellung eines Postgebäudes in Amriswil (Thurgau) ein Kredit von 108,600 Fr. zu bewilligen.

Wasserversorgung Trütschen (Thurgau). Die Gemeindeversammlung beschloß die Erstellung einer Hydrantenanlage mit Hochdruckpumpe.

Wettbewerb für das Völkerbundsgebäude in Genf. Die Architektenjury, die vom Völkerbundsrat beauftragt worden ist, einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Völkerbundsgebäude durchzuführen, wird in Genf unter dem Vorsitz von Viktor Horta (Brüssel) zusammentreten, um die eingegangenen Entwürfe zu prüfen. Bisher sind 375 Entwürfe eingetroffen. Es ist aber möglich, daß noch Sendungen aus überseeischen Ländern beim Völkerbundssekretariat eingeht. — Die Jury wird voraussichtlich drei bis vier Wochen tagen. Sie besteht aus acht Mitgliedern: S. P. Verlage (Haag), Sir John F. Burnet (London), Charles Gato (Madrid), Joseph Hoffmann (Wien), Viktor Horta (Brüssel), Charles Lemaresquier (Paris), Karl Moser (Zürich), Attilio Muggia (Bologna), Ivar Tengbom (Stockholm). — Für die Ausstellung der Entwürfe ist das Wahlgebäude in Aussicht genommen.

Bei den schweizerischen Baumeistern.

(Korrespondenz.)

Der Schweizerische Baumeisterverband beging am 20. März in der Tonhalle in Zürich seine diesjährige ordentliche Generalversammlung, die sich unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Cagianut mit erfreulicher Raschheit abwickelte, was namentlich auch dem Umfange zu verdanken ist, daß der Versammlungsleiter mit bemerkenswerter Universalität alle vier Landessprachen beherrscht und dadurch in der Übersetzung den Ansprüchen

der Teilnehmer aus den verschiedenen Landesgegenden mit Eleganz gerecht werden kann.

Zum Jahresbericht brachte der Vorsitzende in einer tiefgründigen Rede eine Menge Ergänzungen an, der die über 450 Teilnehmer mit großem Interesse lauschten. Er betonte, daß mit dem Anschluß des Verbandes schweizerischer Bauunternehmer an den schweizerischen Baumeisterverband wiederum die einheitliche Organisation im Baugewerbe erreicht wurde, die die Voraussetzung für eine erspriessliche Tätigkeit bildet. Dazu ist auch eine Einheitlichkeit der Gesinnung von Nöten, die das oft vorkommende gegenseitige Mißtrauen und damit das gelegentliche unkollegiale Verhalten extötet. Der Verband will das moralische Niveau des Baugewerbes heben und dem Stand der Baumeister nach außen hin die ihm gebührende Achtung verschaffen. Und dazu soll auch die Gesetzgebung beitragen, die wohl den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit aufstellt, der einerseits gewisse Auswüchse brachte, die dem Gewerbe das Recht geben, zu verlangen, daß der Gesetzgeber die Schattenseiten der Gesetzgebung zu beschneiden sucht. Das in Sicht stehende eidgenössische Gewerbegesetz soll dem Baugewerbe den notwendigen Schutz bringen zum Entgelt für die Lasten, die dem Gewerbe auf anderem Gebiete auferlegt werden. Dem Meistertitel soll die so nötige Anerkennung zu Teil werden, die sich auf wirkliches Können stützt. In diesem Sinne werden sich die schweizerischen Baumeister auch die Mitwirkung der schweizerischen Ingenieur- und Architektenerschaft an der schweizerischen Gewerbegesetzgebung zu gewinnen suchen. Die Nachachtung der schweizerischen Normalkosten ist ein weiteres Ziel, das angestrebt wird; der Ausbau des Submissionswesens, die Schaffung befriedigender Zustände in der Preisberechnung und auf dem Baumaterialienmarkte bilden weitere Programmpunkte.

Mit Genugtuung erwähnte der Vorsitzende ferner den Zimmerleutestreit, der gezeigt hat, daß „die Räder stille stehen“, auch dann, wenn der starke Arm der Arbeitgeber es will als Maßnahme gegen moderne Kampfwesen der Arbeitnehmer. Der mustergültigen Haltung der Zimmermeister hat das ganze Baugewerbe Dank zu zollen. Während die Gewerkschaft an Streikunterstützungen und Unkosten nahezu 350,000 Fr. Auslagen hatte, erwuchs dem Verband der Baumeister eine Ausgabe von ca. 70,000 Fr. aus dem 19 Wochen dauernden Streik. Trotz ihren großen Ausgaben verfügen die Arbeiter auch heute noch über einen Kassenbestand von 2 Millionen,

28

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation
unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

